


MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Für den Einsatz von Bodenmarkierungssystemen am österreichischen Markt existieren seit langer Zeit einschlägige ÖNORMEN, ONR und weitere Regelwerke.

Um für Antragsteller Klarheit über den Ablauf bis zum Erhalt einer Einsatzfreigabe (Konformitätsbescheinigung im Sinne eines Eignungs- und Verwendbarkeitsnachweises) schaffen zu können, wurde bereits mit Erlass vom 24. August 2001 das erste „Merkblatt zur Erlangung einer Einsatzfreigabe für Bodenmarkierungssysteme“ erstellt. Dieses wird aufgrund aktueller Erfordernisse laufend angepasst und weiterentwickelt, erkennbar am Ausgabedatum und der Versionsnummer.

Es ist genau darauf zu achten, diese Einsatzfreigabe rechtzeitig incl. Genehmigung zu beantragen (sh. Punkt 1.).


Spätester Zeitpunkt für die Vorlage einer aufrechten Einsatzfreigabe ist grundsätzlich der Stichtag der Angebotseröffnung (sh. auch BVG §69, §230).

Liegt bei Ausschreibungen für Bundesstraßen diese Einsatzfreigabe (noch) nicht vor, so sind gleichwertig eingereichte Unterlagen („Einzelfallprüfung“ auf Basis der Vorgaben der Punkte 2.), 3.) bzw. 4.) dieses Merkblattes) ebenso zum Stichtag der Angebotseröffnung (sh. auch BVG §69, §230) vorzulegen.

- Unter „Einzelfall“ ist eine einmalige, projektsbezogene Anwendung eines vom *Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie* (BMK) (noch) nicht zum Einsatz freigegebenen Bodenmarkierungssystems zu verstehen.
- **Keinesfalls ist unter einem „Einzelfall“ eine gebietsweise, als auch eine wiederholte Anwendung (=> würde sukzessive zu einer Regelanwendung führen) zu verstehen.**
- Die Konformitätsbewertung der nationalen Anforderungen erfolgt durch eine einschlägige, akkreditierte Prüfstelle auf Basis des Merkblattes des BMK.

Unabhängig davon wird auch bei erfolgreichem Einzelnachweis der Eignung empfohlen, für zukünftige Angebotsabgaben nachträglich eine Einsatzfreigabe beim BMK zu beantragen.

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie




Nur so kann im Sinne eines fairen Wettbewerbes gewährleistet werden, dass auch das beantragte Bodenmarkierungssystem mit einer Einsatzfreigabe in die BMK-website aufgenommen werden kann, um damit diese Information sämtlichen planenden bzw. ausschreibenden Stellen zur Verfügung stellen zu können.

Bei Ausschreibungen/Anbotslegungen sind für dieses Bodenmarkierungssystem mit Einsatzfreigabe des BMK ab diesem Zeitpunkt vom Hersteller nur mehr zu belegen (sh. Punkt 5.)):

- ✓ die Geschäftszahl der Einsatzfreigabe,
- ✓ der Nachweis eines gültigen Fremdüberwachungsvertrages, und
- ✓ ein vom Materiallieferanten unterfertigtes technisches Merkblatt, dessen Unterfertigung nicht älter als 1 Monat ist.

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie




V o r g a n g s w e i s e - A b l a u f

ÜBERSICHT:

- 1.) schriftliche Antragstellung
- 2.) Inhalt des Antrages
- 3.) Freilandprüfung - Prüffeld
- 4.) Beurteilung der Freilandprüfung gemäß ONR 22441
- 5.) Einsatzfreigabe und website des BMK
- 6.) Einsatzfreigabe - Verlängerung auf 5 Jahre
- 7.) Bearbeitungsdauer
- 8.) Ausblick auf eine künftige CE-Kennzeichnung - Ablauf und Vorgehensweise

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



1.) **Schriftliche Antragstellung** an das BMK:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Sektion IV - Verkehr, Abt. IVVS2
Verkehrssicherheit und Sicherheitsmanagement Infrastruktur
Radetzkystrasse 2
A-1030 Wien
claus.ritzal@bmk.gv.at

durch den Materialhersteller bzw. durch einen bevollmächtigten Vertreter.

Bekanntgabe des bevollmächtigten Ansprechpartners oder dessen Vertreters,
schriftlich und firmengemäß unterfertigt.


2.) Dieser **Antrag** hat zu enthalten:

- genaue Produktbezeichnung,
Materialart (z. B.: Farbe, Kalt- bzw. Spritzplastik, etc.),
Applikationsmethode, und
Farborte (weiß, gelb, blau, orange, grün bzw. rot)

bei nicht-vorgefertigten Materialien

- ✓ die Bezeichnung des Nachstreugemisches,
 - ✓ der Korngrößenverteilung,
 - ✓ die Art der Nachbehandlung, und
 - ✓ der Anteil sowie die Art des Griffigkeitsmittels;
- Nassschichtdicke und Menge des Nachstreugemisches;
 - Markierstoffklasse gemäß ONR 22440;
 - ausgefülltes EFG-Systemdatenblatt (in **bearbeitbarem doc-Format** und **jeweils in der aktuellen Fassung** (sh. BMK-EFG-website-download-links))
 - Sicherheitsdatenblatt und technisches Merkblatt;

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



- Bestätigung über den Abschluss eines Fremdüberwachungsvertrages mit einer für die relevanten Untersuchungsmethoden von Bodenmarkierungen (entsprechend den einschlägigen Normen) akkreditierten Prüfstelle (z. B. Versuchsanstalt an der Höheren Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie, Rosensteingasse 79, 1170 Wien) mit Angabe der Produktbezeichnung des zur Einsatzfreigabe beantragten Produktes;
- Laboruntersuchung einer akkreditierten Prüfstelle (Prüfbericht über die chemische Materialanalyse) gemäß ONR 22441; diese ist dem Antrag nach Vorhandensein nachzureichen; für die Untersuchung sind der akkreditierten Prüfstelle zu übermitteln:
 - ✓ 5 kg des zu untersuchenden Materials,
 - ✓ Rezeptur des zu untersuchenden Materials,
 - ✓ Sicherheitsdatenblätter aller Materialkomponenten.
- Nachweis der Zertifizierung des Materialherstellers und des Antragstellers gemäß des Qualitätsmanagementsystems nach EN ISO 9001.

Alle genannten Unterlagen sind in elektronischer Form firmenmäßig gezeichnet dem BMK in deutscher Sprache zu übermitteln.

**MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



- 3.) Für die Freilandprüfung ist das nachfolgend dargestellte Prüffeld gemäß ONR 22441 (sh. ONR 22441, Anhang H, Feldprüfung) anzulegen:

Maßangaben in cm

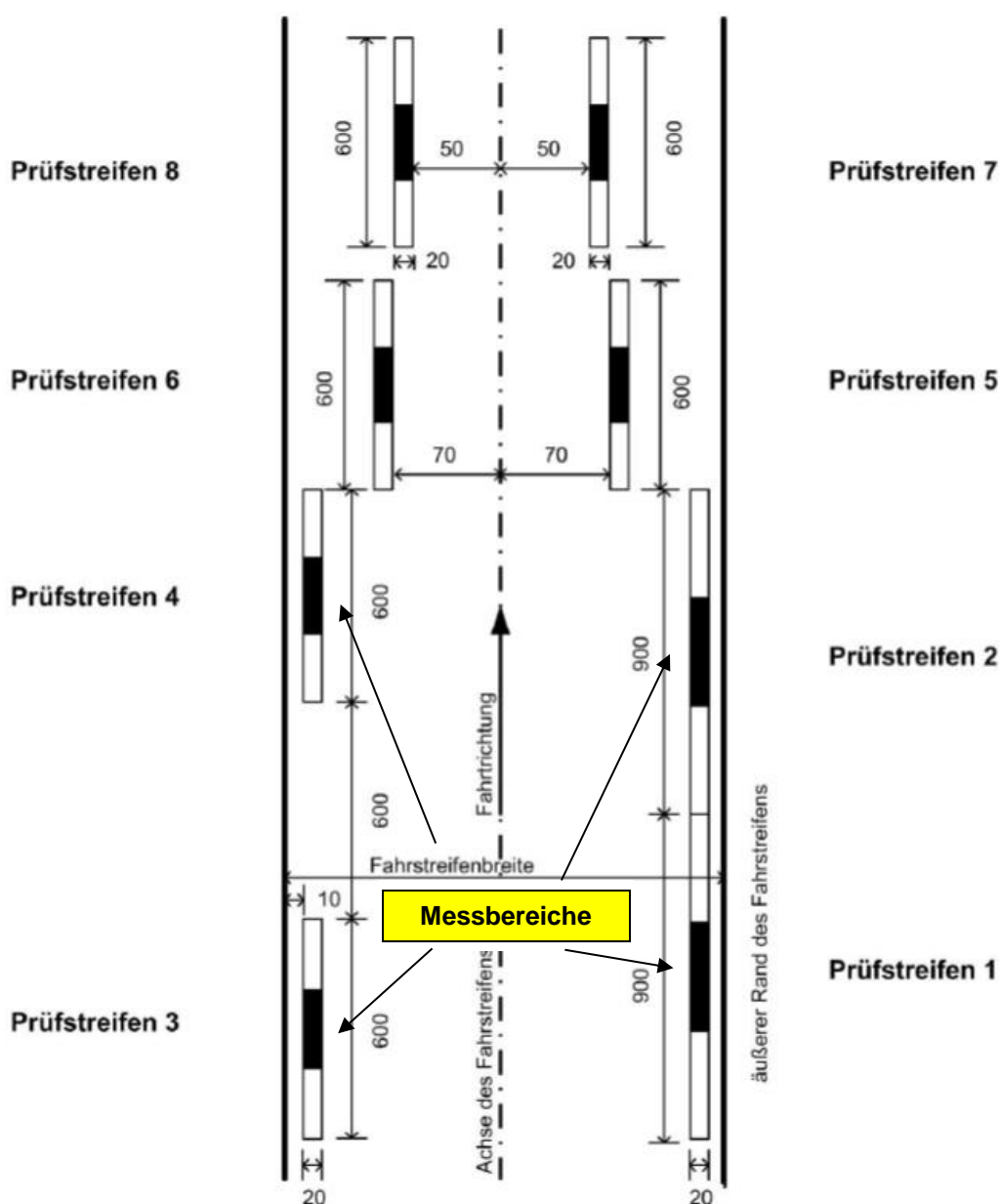



Bild H.1 — Prüffeld – Anordnung und Benennung der Prüfstreifen

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Die Prüfstrecke ist vom Antragsteller vorzuschlagen und vom BMK und der Prüfstelle freizugeben.

Die Aufbringung der Bodenmarkierungsmaterialien muss im Beisein der Prüfstelle und in Übereinstimmung mit den für das Material vorgesehenen Verarbeitungsmethoden erfolgen und wird im Regelfall vom vor-Ort zuständigen Bodenmarkierungs-Betrieb vorgenommen.

Für die fach- und anwendungsgerechte Applikation hat der Antragsteller zu sorgen. (sh. auch technisches Merkblatt des Herstellers)

Bei der Applikation sind Leergebinde (ca. 1 kg) zwecks Musterziehung für die Identitätskontrolle in ausreichender Menge beizustellen.

Die Absicherung der Freilandprüfstrecke erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Straßenmeisterei auf Kosten des Antragstellers.

Ebenso sind die aufgebrachten Prüffelder am Ende der Freilandprüfung auf Kosten des Antragstellers wieder zu entfernen.

Die Anträge für einen Verlegetermin sind

- ✓ im **Frühjahr** bis **15. März d. J.**,
- ✓ im **Herbst** bis **15. August d. J.**

beim BMK einzubringen.

Generell gilt, dass sämtliche einschlägigen Normen und Richtlinien als Grundlage zur Konformitätsbewertung herangezogen werden.

Als Hilfestellung wird auf

- www.bmk.gv.at/themen/strasse/infrastruktur/verkehrstechnik/recht.html


sowie

- www.asfinag.net
(ASFINAG-Planungshandbuch - PlaPB)

**MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für BODENMARKIERUNGSSYSTEME
durch das**

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



eine Auflistung aller einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien (RVS) zur Verfügung gestellt.

4.) Beurteilung der Freilandprüfung gemäß ONR 22441:

Für die Markierstoffklassen A, B, C bzw. D werden folgende Beurteilungen (jeweils im mittleren, im vorigen Bild schwarz dargestellten, Drittel des Prüfstreifens) vorgenommen:

- Erstprüfung zwischen dem 7. und 28. Tag nach Applikation mit Verkehrsbelastung,
- Zweitprüfung erfolgt 6 Monate nach Applikation mit Verkehrsbelastung,
- Drittprüfung erfolgt 12 Monate nach Applikation mit Verkehrsbelastung, und für die Markierstoffklasse D erfolgt die
- Viertprüfung 18 Monate nach Applikation mit Verkehrsbelastung (incl. 2 Winterperioden).

Die mindestens vorhandene Restfläche aller Prüfstreifen muss $\geq 95\%$ betragen.

Markierstoffklasse	Liegedauer [Monate]	zu applizierende Prüfstreifen	Messwerte aus den
A	12	1, 2	
B		1, 2, 3, 4	3, 4
C		5, 6, 7, 8	
D			
temporäre Bodenmarkierungen ^{a)}	3 ^{b)}	1, 2, 3, 4	1, 2

^{a)} Für temporäre Bodenmarkierungen werden die Prüfstreifen 3 und 4 nur zur Bewertung der Haltbarkeit herangezogen.

^{b)} Die Beurteilung erfolgt im ersten und im dritten Monat nach der Verlegung.

Entscheidend für die Beurteilung des Prüffeldes ist der gemittelte Wert aller gemessenen Daten gleicher Anforderung, wobei pro Prüfstreifen

- ✓ für die Tagessichtbarkeit ≥ 5 Einzelmessungen,
- ✓ für die Nachtsichtbarkeit ≥ 5 Einzelmessungen, und
- ✓ für die Griffigkeit ≥ 3 Messpunkte á 5 Einzelmessungen

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit



aufzunehmen sind.

Werden auf einem Prüfstreifen Messwerte ermittelt, die erheblich von den gemittelten Werten der anderen Prüfstreifen abweichen, so sind diese gesondert anzuführen und zu begründen (z. B. Bremsspur, Ölspur, etc.).

5.) Einsatzfreigabe seitens des BMK gemäß ONR 22441:

Nach positiv absolvierter Freilandprüfung erfolgt in Verbindung mit dem Prüfbericht über die chemische Materialanalyse eine **auf 5 Jahre befristete Einsatzfreigabe** für das betreffende Markierungsmaterial mit genauer Angabe von:

- Produktbezeichnung des Markierungsmaterials, sowie
 - ✓ Bezeichnung des Nachstreugemisches,
 - ✓ Korngrößenverteilung,
 - ✓ Art der Nachbehandlung,
 - ✓ Anteil sowie Art des Griffigkeitsmittels, und
 - ✓ Markierstoffklasse gemäß ONR 22440 und Nassschichtdicke.

In begründeten Ausnahmefällen kann die 5-jährige Befristung der Einsatzfreigabe bis zu 6 Monate überschritten werden (z. B. schlechte Witterungsverhältnisse für den Praxisnachweis, etc.).

Die Einsatzfreigabe (Konformitätsbescheinigung im Sinne eines Eignungs- und Verwendbarkeitsnachweises) des vorliegenden Bodenmarkierungssystems stellt das Ergebnis eines Ermittlungsverfahrens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie dar und kann bei Änderung normativer Voraussetzungen (ÖNORM, ONR bzw. RVS) sowie einschlägiger Grundlagen (Arbeitsschutz und Umweltschutzbestimmungen, etc.) jederzeit aufgehoben werden.

- Bodenmarkierungssysteme mit gültiger Einsatzfreigabe, sowie
- ein Herstellerverzeichnis

sind der auf der website des BMK, unter:


www.bmk.gv.at

→ Themen, Straße, Infrastruktur, Verkehrstechnik, Bodenmarkierungen
bzw. unter

www.bmk.gv.at/themen/strasse/infrastruktur/verkehrstechnik/boden.html

gelistet.

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bei Angebotslegungen ist

- ✓ die Geschäftszahl der Einsatzfreigabe,
- ✓ der Nachweis eines gültigen Fremdüberwachungsvertrages, und
- ✓ ein vom Materiallieferanten unterfertigtes technisches Merkblatt, dessen Unterfertigung nicht älter als 1 Monat ist,

beizulegen.

6.) Verlängerung der Einsatzfreigabe:

Für eine Verlängerung der Einsatzfreigabe ist frühestens 6 Monate vor Ablauf dieser Einsatzfreigabe ein schriftlicher Antrag unter Beilage eines

- ✓ aktuellen Prüfberichtes über die chemische Materialanalyse gemäß ONR 22441 (nicht älter als 6 Monate), und
- ✓ Praxisnachweises mit demselben, in der Einsatzfreigabe definierten, Systems (Nachstreugemisch-Änderungen sind bei Verlängerungen nicht zulässig) mit positiver Einhaltung der aktuellen Grenzwerte von
 - Tagessichtbarkeit,
 - Nachtsichtbarkeit,
 - Griffigkeit, und
 - Markierstoffklasse,

gemessen mit den jeweils aktuellen Messmethoden, beim BMK einzureichen.

Die Durchführung erfolgt gem. ONR 22441, Pkt. 5.2.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Antrag auf Verlängerung der Einsatzfreigabe auch früher gestellt (z. B. Einsatz von Spezialperlen, Bodenmarkierungssysteme, welche nicht jährlich verlegt werden, etc.) werden.

Kann jedoch keine Praxisbewährung nachgewiesen werden, muss ein neues Prüffeld lt. ONR 22441 angelegt werden.

MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für BODENMARKIERUNGSSYSTEME
 durch das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit



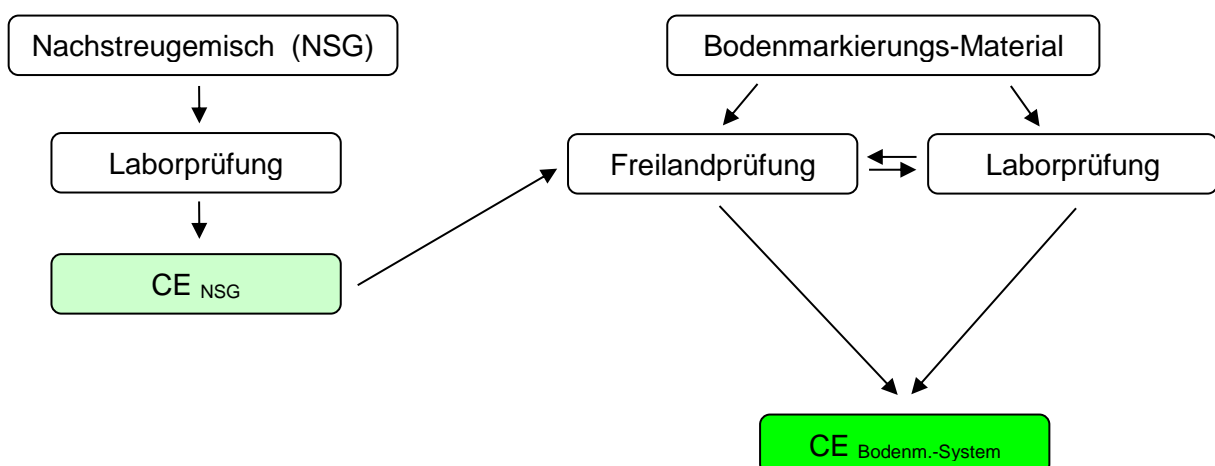
7.) Bearbeitungsdauer von Einsatzfreigaben:

Das Ermittlungsverfahren beträgt im Regelfall ca. 3 Monate.
 Diese Zeitdauer gilt ab jenem Zeitpunkt, zu dem alle erforderlichen Unterlagen dem BMK vorgelegt wurden.


8.) Ausblick auf eine künftige CE-Kennzeichnung - Ablauf und Vorgehensweise:

Eine allfällige CE-Kennzeichnung erfolgt erst nach Harmonisierung der entsprechenden Europäischen Normen (EN 1790 bzw. EN 1871).
 Bezugnehmend auf den derzeitigen Normenstand beträgt die Liegedauer von Bodenmarkierungsmaterialien am Prüffeld für die CE-Kennzeichnung 12 Monate (entspricht 1 Jahreszyklus).

Darüber hinaus wird aus derzeitiger Sicht für den Erhalt einer Einsatzfreigabe die gleiche Vorgehensweise gemäß Punkt 4.) einzuhalten sein.
 (Liegedauer für Einsatzfreigabe).



MERKBLATT zur Erlangung einer
EINSATZFREIGABE
für **BODENMARKIERUNGSSYSTEME**
durch das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Aufgrund von Anwendungserfahrungen, Änderungen einschlägiger, gesetzlicher Grundlagen u. dgl. unterliegt dieses Merkblatt einer laufenden Aktualisierung.

Stand: Februar 2020, Ritzal.

Dieses Merkblatt ersetzt alle vorher gültigen, einschlägigen Merkblätter.